## Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 13 003 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 16. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

zum Thema:

Wie gut arbeiten die 24/7 Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe?

und **Antwort** vom 06. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

## Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13003
vom 16. August 2022
über Wie gut arbeiten die 24/7 Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Seit wann wurden bis heute in welchem Zeitraum bzw. in welchen Zeiträumen welche 24/7 Unterkünfte in der Wohnungslosenhilfe eingerichtet?
- a) Wer waren bzw. sind die Betreiber und nach welchem Verfahren wurden diese ausgewählt?
- b) Wie viele Plätze gab bzw. gibt es für welche Zielgruppen pro Unterkunft?
- c) Welche Kosten sind angefallen bzw. fallen für o.g. Zeiträume als auch pro Monat pro Unterkunft für die jeweiligen 24/7 Unterkünfte an?
- d) Wo befanden bzw. befinden sich die 24/7 Unterkünfte
- e) Aus welchen Mitteln wurden bzw. werden entsprechende Unterkünfte finanziert?
- f) Wie viele Beschäftigte arbeite(te)n in den jeweiligen 24/7 Unterkünften im Rahmen welcher Tätigkeiten?
- Zu 1. a-f): Grundsätzlich zu unterscheiden sind die 24/7 Unterkünfte, die im Rahmen der Gefahrenabwehr aufgrund der Herausforderungen und Erfordernisse der SARS-CoV-2

Pandemie kurzfristig zu etablieren waren und die 24/7 Unterkünfte, die seit dem Herbst 2021 in Betrieb sind und in einem planbaren Verfahren ausgewählt werden konnten. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die 24/7 Unterkünfte zur Bewältigung der SARS-CoV 2 Pandemie.

Standort	Betreiber	Platzzahl	Zeitraum	Kosten in €/p.
				Monat
Kluckstraße 3	Tentaja Soziale	200	30.03. –	398.236,40
	gemeinnützige		31.07.2020	
	GmbH			
Storkower Straße	GEBEWO pro	100	01.05. –	195.605,04
131a	gGmbH		31.07.2020	
			u. 01.12.20 –	
			30.06.2021	
Lehrter Straße 68	Verein für	108	01.05. –	242.979,76
inklusive	Berliner		31.12.2020	
Quarantänestation	Stadtmission			
Lehrter Straße 68	Verein für	124	01.01-	201.162,40
	Berliner		31.08.2021	
	Stadtmission			
Hallesches Ufer	Stiftung zur	30	01.12.2020 –	71.286,54
30	Förderung		28.02.2021	(Durchschnittswert)
	sozialer	40	01.03. –	
	Dienste Berlin		30.06.2021	
	(FSD-Stiftung)			
Köpenicker Straße	Verein für	100	01.01–	224.019,34
127 -129	Berliner		07.02.2021	(Durchschnittswert)
	Stadtmission	119	08.02	
			30.06.2021	
Boxhagener	Arbeiter	250	06.02. –	572.829,31
Straße 73	Samariter Bund		30.04.21	(Durchschnittswert)
		180	01.05	
			30.06.21	

Die Auswahl der Einrichtungen war vorrangig geprägt von den sich sehr dynamisch ändernden Rahmenbedingungen. Grundlage der Einrichtungen und der erforderlichen Auswahl war die Tatsache, dass die Pandemie für obdachlose auf der Straße lebende Menschen eine besondere Gefahr darstellt, da diese keine Schutz- und Rückzugsräume haben und viele von Ihnen zur gesundheitlichen Risikogruppe gehören Das sehr dynamische und sich zum Teil dramatisch verschärfende Pandemiegeschehen und die sich daraus wiederholt verändernde Verordnungslage und Gefährdungseinschätzung machten sehr schnelle Entscheidungen erforderlich, um überhaupt ausreichend Schutzraum zur Verfügung stellen zu können. Neben den bereits dargestellten herausfordernden Rahmenbedingungen ist festzuhalten, dass die Auswahl zudem von der Frage bestimmt war, ob überhaupt geeignete Immobilien zur Verfügung gestellt werden konnten und ob und inwieweit die Träger der Einrichtungen kurzfristig erforderliche Personalkapazitäten verfügbar machen konnten. Wie eingangs erwähnt, fand die Auswahl daher in erster Linie unter Aspekten der Gefahrenabwehr und der grundsätzlichen Verfügbarkeit statt. Die Finanzierung der zur Bewältigung der Folgen der SARS-CoV-2 Pandemie betriebenen 24/7 Unterkünfte erfolgte aus Landesmitteln.

Derzeit sind zwei weitere 24/7 Einrichtungen in Betrieb. Beide Einrichtungen werden ausschließlich aus EU-REACT-Mitteln finanziert. Die Auswahl erfolgte im Wege einer Ausschreibung mit anschließendem Auswahlverfahren. Eine Übersicht über die aus EU-REACT-Mitteln geförderten 24/7 Einrichtungen gibt nachstehende Tabelle.

Standort	Betreiber	Platzzahl	Zeitraum	Kosten in €/p.
				Monat
Augusstraße 82	Verein für	80	12.10.21 –	212.965,33
(Projekt SuN –	Berliner		30.04.22	
Sicherheit und	Stadtmission	88	01.05.22 –	234.261,87
Neustart für			14.11.23	
Menschen ohne				
Obdach)				
Hallesches Ufer	Stiftung zur	50	18.10.21 –	103.766,46
30 (Unterkunft	Förderung		30.6.22	
ausschließlich	sozialer Dienste	65	01.07.22	138.949,42
für Frauen*)	Berlin (FSD-		14.11.23	
	Stiftung)			

Im Projekt SuN- Schutz und Neustart für Menschen ohne Obdach - arbeiten Stand 25.08.22: 30 Mitarbeitende:

- elf Sozialbetreuende/ Schichtleitung (715% RAZ): 24Stunden-Schichten, Koordination der Rezeption; Ansprechbar bei Konflikten/ Fragen/ Problemen; Begleitung der Essensvergabe; Begleiten und Organisieren von Ein,- Aus,- und Umzügen; Gestalten von Gruppenangeboten; Anwesenheitskontrollen;
- zwei medizinische Fachkräfte (90%, 10% RAZ): medizinische Versorgung der Teilnehmenden; Anbieten einer medizinischen Sprechstunde; Erarbeitung eines Coronakonzepts für die Einrichtung, Kooperationen mit verschiedenen Stellen des Gesundheitsbereichs/med. Angebote der Obdachlosenhilfe und Vernetzung Testcenter/Ambulanzen, Erstellen verschiedener Handlungsleitfäden im Umgang mit Erkrankungen (bspw. Läuse/ Krätze usw.), Organisation von Impfangeboten;
- zwei Psychologinnen (30% u. 30% RAZ): Bereitstellung von psychologischer Beratung, regelmäßige Termine; Unterstützung bei Anbindung an Therapien oder Klinikaufenthalte, Beratung des Teams zum Umgang mit psychisch erkrankten Menschen; Beteiligung an Angeboten des Projekts;
- Jobcoach (40% RAZ): Angebot von Jobcoaching- Unterstützung/ Erarbeitung von beruflichen Perspektiven, Interessensfindung, Erörtern von Fähigkeiten, Unterstützung bei Bewerbungsprozessen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche;
- ein Mitarbeiter Haustechnik (100%), ein Mitarbeiter Houskeeping (100% RAZ), zwei Mitarbeitende Hauswirtschaft (150% RAZ): Instandhaltung des Gebäudes, Reinigung, Vorund Nachbereitung der Mahlzeiten, Reparaturen, Mitgestaltung von Angeboten im Projekt;
- Verwaltungskraft (80%RAZ): Verwaltung, Dienstplan, Abrechnungen, Arbeitszeiterfassung, Urlaubsplanung, Kassenbuch;
- fünf Sozialarbeitende (340%RAZ): Sozialberatung, Erarbeiten von Perspektiven, Anbindung an Leistungssystem, Gruppenangebote, Vernetzung;
- Fachbereichsleitung (10% RAZ): Anleitung Leitung;
- zwei Einrichtungsleitungen (50% und 50% RAZ): Leitung, Anleitung des Teams, Leitung Teamsitzung, Vernetzung/ Koordination.

In der 24/7 Notunterkunft für wohnungslose Frauen\* der FSD Stiftung arbeiten zum Stichtag (30.8.22)

- zwölf Sozialbetreuende (zwischen 60% und 100% RAZ): Schichtdienst; Koordination der Rezeption; Ansprechbar bei Konflikten/ Fragen/ Problemen; Essensvergabe in Vertretung; Begleiten und Organisieren von Ein,- Aus,- und Umzügen; Gestalten von Gruppenangeboten; Zimmerbegehung;
- zwei Mitarbeitende Küche (jeweils 75% RAZ); Essenzubereitung und Bestellung, Küche säubern:

- eine Psychologin (65% RAZ): Bereitstellung von psychologischer Beratung, regelmäßige Termine; Unterstützung bei Anbindung an Therapien oder Klinikaufenthalte und anderen therapeutischen Wohnformen, Beratung des Teams zum Umgang mit Psychisch sehr belasteten Menschen; Entlastungsgespräche;
- drei Sozialarbeitende (zwischen 50% und 100% RAZ): Sozialberatung, Erarbeiten von Perspektiven, Anbindung an Leistungssystem, Konfliktgespräche;
- zwei Einrichtungsleitungen; Leitung Koordination und Verwaltung, Teamleitung (75% und 40% RAZ): Leitung, Anleitung des Teams, Koordination, Vernetzung, Gremienarbeit.
- 2. Welche konzeptionellen Überlegungen waren für den Senat ausschlaggebend 24/7 Unterkünfte einzurichten in Bezug auf die Verbesserung der Lage von obdachlosen Menschen?

Zu 2.: Neben den zu 1. bereits erwähnten Erfordernissen der Gefahrenabwehr, waren bei den zur Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie etablierten 24/7 Unterkünften der Infektionsschutz und die Vermittlung in das Regelsystem wesentliche Bestandteile der konzeptionellen Überlegungen. Bezüglich der Vermittlung in das Regelsystem ist hierbei anzumerken, dass diese ebenfalls unter dem Vorbehalt der Einschränkungen durch die SARS-CoV-2 Pandemie stand. Auch das Regelsystem war in bis dahin nicht bekannter Weise in seiner Leistungsfähigkeit und Erreichbarkeit eingeschränkt, was bei den Erwartungen an eine Vermittlung in das Regelsystem Teil der konzeptionellen Überlegungen war.

Den aus EU-REACT-Mitteln finanzierten 24/7 Einrichtungen liegen folgende konzeptionelle Gedanken zugrunde: Mit den Projekten werden wohnungslose Menschen gefördert und unterstützt. Die Projekte stellen zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe ergänzende Angebote bereit, um Infektionsschutz und Sicherheit für die Betroffenen durch besondere Unterkünfte, Beratung und Versorgung zu erreichen. Die Projekte reagieren auch auf die Problematik, dass in den bestehenden Unterkünften aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Plätze in den Notübernachtungen und Tagesangeboten aufgrund notwendiger Entzerrungsmaßnahmen weggefallen sind. Schließlich ermöglicht das Programm wohnungslosen Menschen das Einhalten von Kontaktbeschränkungen durch Bereitstellung von 24/7-Unterkünften.

Das Projekt hat des Weiteren zum Ziel, obdachlose Menschen dahingehend zu empowern, dass sie zukünftig nicht mehr auf der Straße leben müssen und ihre Obdachlosigkeit beenden können. Dem Zugang in das Regelsystem kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Weiterhin ist es Ziel, dass die Nutzerinnen und Nutzer ihre gesundheitliche Situation verbessern und anwendbare Kenntnisse zu den Themen Infektionsschutz und Hygieneregeln vermittelt werden. Die klassischen Angebote zwingen Wohnungslose wegen

der örtlichen, zeitlichen und funktionalen Trennung von Übernachtung, Tagesaufenthalt und Verpflegung zu beständigen Standortwechseln quer durch die Stadt. Die Tatsache, dass die Übernachtungen in der Regel lediglich in verschiedenen Einrichtungen, mit wechselnden Zimmernachbarn und Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartnern möglich sind, führt bei vielen Betroffenen dazu, dass ein "fester" Schlafplatz auf der Straße dem bestehenden Angebot an Notübernachtungen vorgezogen wird. Dies erzeugt bei den Betroffenen jene Brüche im Gesamttagesablauf, die sich letztendlich auch auf der Suche nach einem sicheren Schlafplatz im Freien zeigen. In der Folge entstehen auch hier dauerhafter Stress, Unsicherheit, mangelnde Planbarkeiten und psychische Dauerbelastungen und damit eine deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes bei oft schon vorhandenen Erkrankungen. Die Adressateninnen / Adressaten haben kaum Chancen, sich über einen längeren kontinuierlichen Zeitraum zurückziehen zu können oder eine dauerhafte wohnähnliche Standorttreue zu entwickeln. Die aus einer kontinuierlichen Lösung prognostizierten individuellen Potenziale stehen für die Heranführung an weiterführende Hilfesysteme oder die Stärkung von Eigenverantwortung und Handlungskompetenz bzw. für die Annahme von Beratungsprozessen im derzeitigen Unterbringungssystem nur in unzureichendem Maß zur Verfügung.

- 3. Aus der Evaluation des Wissenschaftszentrums Berlin für die 24/7 Unterkünfte im Auftrag der Senatsverwaltung für Soziales geht hervor, dass kein organisatorischer wie konzeptioneller Austausch zwischen den 24/7 Unterkünften bestand. Besteht mittlerweile solch ein Austausch und wenn nein, warum nicht?
- a) Wie ist der Senat in diesen Austausch eingebunden?

Zu 3. und 3.a).: Zwischen den Einrichtungen besteht ein sehr intensiver Austausch, in dem fortlaufend konzeptionelle und aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen diskutiert und beraten werden. Der Senat hat diesen Austausch initiiert und ist laufend aktiv eingebunden.

- 4. Wie viele Personen wurden bzw. werden in welchen Zeiträumen in allen 24/7 Unterkünften seit ihrer Einrichtung vor ca. 3 Jahren in den jeweiligen Unterkünften untergebracht?
- a) Wie viele Sozialberatungen fanden in den 24/7 Unterkünften seit ihrer Errichtung pro Unterkunft durch wie viele Beschäftigte statt?
- b) Was waren die häufigsten Anliegen der Obdachlosen?
- c) Wie viele Personen haben pro Unterkunft in welchem Zeitraum das Angebot der Sozialberatung angenommen und wie viele abgelehnt?
- d) Stand in den Unterkünften mehrsprachiges Personal für die Sozialberatungen zur Verfügung und wenn nein, warum nicht?

- e) Sofern hierzu keine spezifischen Daten pro Unterkunft vorliegen: Warum nicht?
- f) Sofern hierzu keine spezifischen Daten pro Unterkunft vorliegen: Warum hat die Senatsverwaltung für Soziales als Mittelgeberin keine Auflagen an den Zuwendungsnehmer erteilt entsprechende Statistiken zu führen?
- g) Sofern hierzu keine spezifischen Daten pro Unterkunft vorliegen: Plant die Senatsverwaltung für Soziales entsprechende Datenerhebung ggü. dem Zuwendungsnehmer zu beauflagen und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Für die zur Bewältigung der Folgen der SARS-CoV-2 Pandemie geschaffenen 24/7 Einrichtungen kann festgehalten werden, dass die Belegung in allen Einrichtungen nahezu bei 100% der zu 1. genannten Platzkapazitäten lag.

Im Projekt SuN des Vereins für Berliner Stadtmission wurden seit Projektbeginn 198 Teilnehmende aufgenommen. In der 24/7 Notunterkunft für Frauen\* der FSD-Stiftung wurden seit Projektbeginn 156 Frauen\* untergebracht.

Zu 4.a): Im Projekt SuN wurden bisher rund 780 Beratungen durch die Fachkräfte durchgeführt. In der 24/7 Einrichtung für Frauen\* waren es 204 Beratungen.

Zu 4.b): Die häufigsten dabei genannten Anliegen der Gäste waren fehlende Dokumente/ Personaldokumente; Unterstützungsbedarf bei Anträgen/materielle Absicherung; fehlende Aufenthaltserlaubnis, Arbeitslosigkeit- Wunsch nach Arbeit, der Wunsch nach Wohnraum, Gesundheit, psychosoziale Stabilität, soziale Kontakte und migrationsspezifische Probleme/Fragestellungen.

Zu 4.c): Im Projekt SuN haben im 1. Quartal 2022 90 Personen das Angebot der Sozialberatung angenommen; 25 Personen lehnten Beratung ab; 65,5% davon nahmen die Beratung innerhalb der ersten zwei Wochen an. Im 2. Quartal 2022 haben 77 Personen das Angebot der Sozialberatung angenommen, 44 Personen nahmen keine Beratung wahr; 70 % der angebundenen Personen nahmen die Beratung innerhalb der ersten zwei Wochen wahr.

In der 24/7 Einrichtung für Frauen\* haben 58 Frauen\* das Angebot der Sozialberatung angenommen.

Zu 4.d): Von November 2021 bis Mai 2022 arbeitete ein Sozialarbeiter im Projekt SuN welcher folgende Sprachen für die Sozialberatung abdeckte: lettisch, russisch, polnisch, französisch, estnisch, ukrainisch, bulgarisch und englisch. Bis Anfang 2022 konnte auch Polnisch gewährleistet werden. Seit Oktober 2021 bis heute sind Englisch und Deutsch als Sprachen der Sozialberatung vertreten. Seit Ausscheiden des Sozialarbeiters wird mit dem Gemeindedolmetscherdienst zusammengearbeitet.

In der 24/7 Einrichtung für Frauen\* ist das Team der Sozialbetreuerinnen / Sozialbetreuer mehrsprachig aufgestellt und wird zur Übersetzung bei Beratungen hinzugezogen. Soweit dies nicht ausreichend ist, werden entsprechende Netzwerke im Bereich der migrationsspezifischen Beratungsstellen genutzt.

5. In welcher Form erfolgte bzw. erfolgt zwischen den jeweiligen 24/7 Unterkünften und den zuständigen sozialen Wohnhilfen in den Bezirken eine abgestimmte Zusammenarbeit bzw. Kooperation und wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Der Senat hat ein sehr großes Interesse an bestmöglicher Vernetzung der 24/7 Einrichtungen und unterstützt die Netzwerkarbeit daher aktiv. In der vom Senat initiierten turnusmäßigen Runde mit den Sozialen Wohnhilfen konnten die 24/7 Einrichtungen sich und ihre Arbeit vorstellen. In Folge dessen gab es bereits ein Arbeitstreffen zwischen den 24/7 Einrichtungen und Sozialen Wohnhilfen in einer Einrichtung. Des Weiteren planen die 24/7 Einrichtungen jeweils einen Termin in den Einrichtungen, in denen die Sozialen Wohnhilfen zu den Gästen in Kontakt kommen können um Berührungsängste zu nehmen und Vorbehalte abzubauen.

Darüber hinaus sind seitens des Senats Vernetzungstreffen mit den jeweiligen bezirklichen Psychiatrie- und Suchtkoordinatorinnen und -koordinatoren initiiert worden.

- 6. Wie stellen sich die Vermittlungsquoten der Obdachlosen in den jeweiligen 24/7 Einrichtungen in was dar (z.B. Vermittlung in ASOG, Soziale Wohnhilfe, andere Unterkunft, Antragstellung für Hilfen, Vermittlung an andere soziale Dienste etc. . Sofern nicht erhoben werden kann, ob die Menschen bei den zuständigen Stellen auch ankamen, wäre die Antwort über die Vermittlung an die zuständigen Stellen trotzdem sinnvoll.)?
- a) Sofern hierzu keine spezifischen Daten pro Unterkunft vorliegen: Warum nicht?
- b) Sofern hierzu keine spezifischen Daten pro Unterkunft vorliegen: Warum hat die Senatsverwaltung für Soziales als Mittelgeberin keine einheitlichen Auflagen an die Zuwendungsnehmer erteilt entsprechende Statistiken zu führen?
- c) Sofern hierzu keine spezifischen Daten pro Unterkunft vorliegen: Plant die Senatsverwaltung für Soziales entsprechende Datenerhebung ggü. Dem Zuwendungsnehmer zu beauflagen und wenn nein, warum nicht? d) Wie erklären sich die unterschiedlichen Vermittlungsquoten zwischen den 24/7 Unterkünften?

Zu 6. und 6.a bis d): Die Vermittlung in das Regelsystem ist, wie zu 2. ausgeführt, konzeptioneller Bestandteil der 24/7 Einrichtungen und wird daher auch erfasst. Seit Projektbeginn konnten 30 Personen in unterschiedliche Angebote der Regelversorgung abschließend vermittelt werden. Hierunter wird auch die Rückkehr in das Heimatland verstanden, für die sich bisher vier Personen entschieden haben. Signifikante Unterschiede in den Vermittlungsquoten können derzeit nicht festgestellt werden.

- 7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Vermittlungsversuche aus den 24/7 Einrichtungen durch die sozialen Träger und Hürden, die es zu verbessern gilt (z.B. in Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen)?
- Zu 7.: Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Herausforderungen der Regelversorgung auch maßgeblich die Vermittlung aus den 24/7 Einrichtungen beeinflussen. Als einen wesentlichen Baustein zur Optimierung der Vermittlungsprozesse betrachtet der Senat aus diesem Grund die bestmögliche Vernetzung der 24/7 Einrichtungen mit dem und in das Regelsystem. Seitens der beiden 24/7 Einrichtungen gibt es bereits umfassende Kooperationen. Die Senatsverwaltung unterstützt 24/7 Einrichtungen zudem aktiv in der Vernetzungsarbeit, siehe hierzu auch zu 3. und 5.
- 8. Aus der Evaluation des Wissenschaftszentrums Berlin für die 24/7 Unterkünfte im Auftrag der Senatsverwaltung für Soziales geht hervor, dass ein Teil der Obdachlosen keine Bereitschaft mitgebracht hatte etwas an der eigenen Lebenssituation zu verändern. Gleichzeitig wird bei der Erstaufnahme von Personen in die Unterkünfte nicht ermittelt, ob diese die Bereitschaft mitbringen etwas an ihrer Lebenssituation zu verändern. Die Studie führt dahingehend aus, dass hierdurch Obdachlose, die die Bereitschaft mitbringen etwas an ihrer Lebenssituation zu ändern bei vollen Unterkünften keine Chance hätten in diese zu kommen, da der Platz mit anderen "belegt" wäre. Wie steht der Senat hierzu und wird diese Auffassung geteilt?
- a) Wird seitens der Unterkünfte mittlerweile bei der Erstaufnahme die Bereitschaft zur Veränderung der eigenen Lebenssituation erhoben?

Zu 8. und 8.a): Den konzeptionellen Überlegungen des Senats liegt neben den zu 2. dargestellten grundsätzlichen Überlegungen auch der Gedanke zugrunde, dass eine Aufnahme auch in anonymisierter Form möglich sein muss. Hierbei wird sich an den Zugangsvoraussetzungen der niedrigschwelligen Notübernachtungen orientiert, da nach diesen Erfahrungen eine Erfassung persönlicher Daten auf einige obdachlose Personen abschreckend wirken kann und diese somit ggf. nicht erreicht werden können. Die Bereitschaft zur Veränderung der Lebenssituation kann und muss demzufolge nicht bei der Erstaufnahme erhoben werden, vielmehr wird diese im weiteren Prozess des Vertrauensaufbaus und der Beratung deutlich und zum Mittelpunkt der weiteren Unterstützung. Die konzeptionelle Ausrichtung geht des Weiteren davon aus, dass jeder Gast die Möglichkeit hat die Einrichtung zu nutzen, solange keine Vermittlung in andere Hilfeformen möglich ist. Mit der Problematik, dass diese Vorgabe ggf. dazu führen kann, dass Personen nur vermindert eine Bereitschaft zur Vermittlung in weiterführende Hilfeformen entwickeln, setzen sich die Einrichtungen in Abstimmung mit dem Senat sehr

intensiv auseinander. So gab es bereits einen durch den Senat initiierten
Erfahrungsaustausch mit den Chancenhäusern in Wien, die einen ähnlichen
Leistungsumfang wie die Berliner 24/7 Einrichtungen bieten, bei denen die
Aufenthaltsdauer aber beschränkt ist. Der für September 2022 terminierte zweite
Erfahrungsaustausch wird sich schwerpunktmäßig mit diesen Fragestellungen beschäftigen.

- 9. Aus der Evaluation des Wissenschaftszentrums Berlin für die 24/7 Unterkünfte im Auftrag der Senatsverwaltung für Soziales geht hervor, dass die Zusammenarbeit mit medizinischem Personal verbesserungswürdig sei. Welche konkreten Schritte hat die Senatsverwaltung ergriffen, um Entsprechendes sicherzustellen?
- Zu 9.: Die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Nutzenden der 24/7 Einrichtungen ist wesentlicher Bestandteil der konzeptionellen Überlegungen. Insofern gibt es in den Einrichtungen eigenes medizinisches Personal und es sind weitreichende Kooperationsbeziehungen zu entsprechenden Einrichtungen und Angeboten geschaffen worden.
- 10. Welche Evaluationen der 24/7 Einrichtungen sind dem Senat außer die des WZB Berlin bekannt und wie beurteilt der Senat die entsprechenden Evaluationsergebnisse sowohl für den Fortbestand der 24/7 Einrichtungen als auch im Hinblick auf Verbesserungspotentiale in der Wohnungslosenhilfe?
- Zu 10.: Außer zu den Wiener Chancenhäusern, deren Evaluation dem Senat bekannt ist, die aber zum Teil konzeptionell einen anderen Ansatz verfolgen (siehe Antwort zu 7.), sind dem Senat keine weiteren 24/7 Einrichtungen bekannt.
- 11. Aus der Evaluation des Wissenschaftszentrums Berlin für die 24/7 Unterkünfte im Auftrag der Senatsverwaltung für Soziales geht hervor, dass die Verbleibsdauer der Obdachlosen in den 24/7 Unterkünften entweder sehr kurz waren oder sehr lang. Wie erklärt sich das der Senat und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?
- 12. Ist eine erneute Evaluation der 24/7 Einrichtungen geplant und inwiefern wird dort besonders die Vermittlungsquote als auch die Sozialberatungsquote als Evaluationskriterium besonders gewürdigt?
- 13. Aus der Evaluation des Wissenschaftszentrums Berlin für die 24/7 Unterkünfte im Auftrag der Senatsverwaltung für Soziales geht hervor, dass sowohl die Vermittlungsquote aus den 24/7 Unterkünften als auch die Sozialberatungsquote im Vergleich zu den ganzjährigen ISP finanzierten Notunterkünften unterdurchschnittlich ist. Wie bewertet der Senat diese Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf die Fortführung der 24/7 Unterkünfte vs. Der ganzjährigen ISP Notunterkünfte?

Zu 11., 12. und 13.: Der Senat hat eine begleitende wissenschaftliche Evaluation der 24/7 Einrichtungen ausgeschrieben und konnte zwischenzeitlich das Auswahlverfahren abschließen. Wegen der Einschränkungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft war keine vorherige Ausschreibung möglich. Mit den 24/7 Einrichtungen in ihrer jetzigen Form hat der Senat ein Angebot geschaffen, welches absoluten Modellcharakter hat. Die Evaluation des Wissenschaftszentrums Berlin für die 24/7 Unterkünfte wird bei der zukünftigen Evaluation berücksichtigt. Hierbei ist aber zu beachten, dass die konzeptionellen Arbeitsgrundlagen der evaluierten Einrichtungen, verbunden mit den zum Teil nicht mehr vergleichbaren Rahmenbedingungen, eine Vergleichbarkeit mit der zu beauftragenden Evaluation nur bedingt zulassen. Eine der zentralen Fragestellungen der Evaluation wird daher sein, ob 24/7 Einrichtungen in Berlin auch über die jetzige Projektlaufzeit hinaus einen wesentlichen Beitrag bei der Überwindung von Obdachlosigkeit leisten können. Alle hierfür zu beantwortenden Fragen sollen sich in der Evaluation wiederfinden.

Berlin, den 06. September 2022

In Vertretung

Wenke Christoph

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales